

Wissen, von dem Ockham nicht behauptete, daß es ihm zur Verfügung stünde. Einige, denen dieses besondere Wissen fehle (und zu denen sich Ockham vermutlich zählte), sagen, daß, wenn der Papst das Reich ohne gerechten Grund übertrüge, oder wenn er das auf Grund eigener Vollmacht täte, ohne dazu von den Römern ein Mandat erhalten zu haben, dies als eine tadelnswerte Amtsanmaßung von seiner Seite her zu bewerten sei. Hingegen hätte er korrekt gehandelt, wäre er namens oder mit Zustimmung der Römer vorgegangen, oder wenn sie schuldhaft nachlässig darin gewesen wären, selbst etwas zu unternehmen. Der Papst könne in solchen Angelegenheiten Gewalt ausüben *solummodo casualiter, et non regulariter*¹⁸⁶.

Diese Linie der Beweisführung verfolgte Ockham im wesentlichen auch in der vierten der ‚Octo Quaestiones‘¹⁸⁷. Dort referiert er zwei Ansichten, wer das Reich von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe: Einige sagen – unter Berufung auf ‚Venerabilem‘ –, der Papst, doch gehen die Ansichten darüber auseinander, welcher Papst. Rationale Erwägungen legen eine andere Sicht der Dinge nahe: Die Übertragung wurde vom römischen Volk vorgenommen (eingeschlossen Papst und Klerus), wie sich aus einer Passage der ‚Annales regni Francorum‘ über Karls d. Gr. Krönung als Kaiser ableiten läßt¹⁸⁸. Es war das römische Volk, das das römische Reich begründet hatte; es war seine Sache, es auf andere zu übertragen. Translation ist ein weltliches Geschäft, und der Papst sollte sich in weltliche Belange *regulariter* nicht einmischen. Nur wenn die Römer nicht bereit sind, die nötigen Schritte zu unternehmen, darf er *casualiter* tätig werden; nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge kann er das nicht auf Grund eigener Autorität tun, ausgenommen er handelt als einzelner Römer unter vielen. Daher fordert ‚Venerabilem‘ eine vorsichtige Ausdeutung. Mögliche Ansichten sind, daß der Papst namens der Römer Karl zum Kaiser krönte, oder daß die Römer den Papst als ihren vornehmsten Bürger bevollmächtigten, das Reich zu übertragen, oder daß Papst und Klerus in ihrer Qualität als Römer das Reich in Verbindung mit ihren römischen Mitbürgern übertrugen, oder daß der Papst ganz einfach den Römern den Rat gab, die Übertragung vorzunehmen. In jedem Fall betont Ockham die Verantwortlichkeit der Römer, und das tut er auch in einem späteren Kapitel derselben Quaestio¹⁸⁹.

¹⁸⁶) Ebd. q. 2 c. 10 Z. 53f.

¹⁸⁷) Ebd. q. 4 c. 6 Z. 67–106.

¹⁸⁸) Annales regni Francorum, ed. F. K u r z e, MGH SS rer. Germ. (1895) S. 112.

¹⁸⁹) ‚Octo Quaestiones‘ q. 4 c. 9 Z. 117f.